Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau

Bekanntmachung

Bekanntmachung für die 21. Änderung FNP „Neue Holzschleiferei “

Mit Bescheid vom 07.10.2026 hat das Landrastamt Dachau die 21. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Hebertshausen, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen (Bauamt Zimmer 1.6) zu den allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ein barrierefreier Zugang ist gegeben.

Die Planunterlagen können Sie auch auf unserer Homepage www.hebertshausen.de unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Bauamt einsehen.



Ausschnitt Planzeichnung 21. Änderung des Flächennutzungsplans

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die rechtsfolgendes § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

Hebertshausen, 20.10.2026 .....

1. Bürgermeister, Hans-Jürgen Schreier

An die Amtstafeln
angeheftet am: 22.10.2026
abgenommen am: 20.11.2026